Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur
Verfasser: Martina Schümers
Vorlage Nr.: 2026/2796

Herzlake, 20.10.2026

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeinderat	05.11.2026	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:
Wahl der oder des Ratsvorsitzenden

Sachverhalt:
Nach der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren wählt der Rat in seiner ersten Sitzung seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode. Die Wahl wird von dem Mitglied geleitet, das der Vertretung die längste Zeit angehört und hierzu bereit ist; bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit ist das Lebensalter entscheidend, § 61 Absatz 1 NKomVG.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Rates ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die Sitzungsleitung.